

# Frankenberger Tageblatt

und Bezirksanzeiger.



Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft Flöha, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Frankenberg.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, Abends für den folgenden Tag. — Inseraten-Nachnahme für die jeweilige Abend-Nummer bis Vormittags 10 Uhr.

Zu beziehen durch alle Postanstalten. Preis vierteljährl. 1 M 50 S. Einzelne Nummern 5 S.

Inserate werden mit 8 Pf. für die gehaltene Copirzeile oder deren Raum berechnet. Geringster Inseratenbetrag 20 Pf. Complicirte oder tabellarische Inserate nach Uebereinkommen.

### Bekanntmachung.

Nachdem die regulativmäßige Aufstellung des diesjährigen **Gemeindeanlagencatasters** erfolgt ist, wird hierdurch zur Kenntniß der Anlagepflichtigen gebracht, daß einem Jeden derselben durch Steuerzettel, deren Ausstragung bereits begonnen hat, der Einzel- und Gesamtbetrag der von ihm im laufenden Jahre zu entrichtenden Anlagen mitgetheilt werden wird, daß auch außerdem das Kataster von heute an bis zum

**24. Februar ds. Js.**

in der Stadtsteuereinnahme (Rathhaus, 2 Treppen) während der Expeditionszeit für einen jeden Anlagepflichtigen zur Einsicht in Bezug auf die Abschätzung seines eigenen Einkommens bereit liegt.

**Reclamationen** gegen die erfolgte Einschätzung sind **bei Verlust des Reclamationsrechts** von heute an bis zum

**24. Februar ds. Js.**

**möglichst schriftlich** bei der Stadtsteuereinnahme hier anzubringen. Einer jeden Reclamation ist der Anlagenzettel beizufügen.

Die durch ein etwaiges Recursverfahren entstehenden Kosten haben

die Theilhabenden, dafern sie mit ihrem Rechtsmittel abgewiesen werden, selbst zu tragen.

Nach den Steuerzetteln sind die **Gemeindeanlagen** auf den ersten diesjährigen Termin mit **12 Anlagen bis zum**

**1. März 1880**

zur Stadtsteuereinnahme pünktlich abzuführen.

Frankenberg, den 31. Januar 1880.

Der Stadtrath.  
Kuhn, Vizepräsident.

### Bekanntmachung.

Zufolge Antrags vom 26. Januar 1880 ist am heutigen Tage auf Folium 93 im Handelsregister für hiesigen Amtsgerichtsbezirk, den **Vor- schupverein hier, eingetragene Genossenschaft, betr.**, in II. Rubrik unter Nr. 4 die am 24. Januar 1880 erfolgte Statutenabänderung verlautbart worden.

Königl. Sächs. Amtsgericht Frankenberg, am 30. Januar 1880.  
Wiegand.

### Vom Landtage.

Am 2. Febr. hielten beide Kammern Sitzungen ab. Die I. Kammer ertheilte auf mündlichen Bericht ihrer zweiten Deputation auch ihrerseits die Genehmigung dazu, daß ein entsprechender Theil der in der Budgetperiode 1878/79 bei den Gehältern der richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Beamten erzielten Ersparnisse dazu verwendet werde, den richterlichen Beamten und Staatsanwälten die Gehalte in der Höhe, nach welcher sie für die Finanzperiode 1880/81 von den Kammern werden bewilligt werden, bereits auf die Zeit vom 1. Octbr. v. J. an zu gewähren. Sodann wurde auf Antrag der vierten Deputation beschlossen, eine Petition des Emeritus Schmidt in Großröhrsdorf um Erhöhung der Lehrpensionen, resp. Abänderung des Lehrpensionsgesetzes, eine Petition des Fleischers Söldner und Genossen in Mägeln

bei Dschag, betreffend das Verkaufen von Fleisch seitens der Viehbefitzer von Stadt und Land, und eine Beschwerde, beziehentlich Petition des Rittergutsbesizers Weidlich auf Oberwitz, eine Differenz wegen Bezahlung von Erbschaftsteuer betreffend, auf sich beruhen zu lassen, dagegen eine Petition des Rittergutsbesizers Zimmermann auf Zettwitz um nachträgliche Gewährung eines Schadenersatzes aus der Landesimmobilienregisterkasse in Uebereinstimmung mit der II. Kammer der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu empfehlen. Bezüglich der Petition aus Schönefeld um Abtrennung des Ortsteiles Neuer-Anbau vom Dorfe Schönefeld, welches die II. Kammer der Staatsregierung zur Berücksichtigung empfohlen wissen will, bleibt die Kammer bei ihrem früheren Beschlusse, das Gesuch als unzulässig zurückzuweisen, stehen.

Die II. Kammer beschloß nach kurzer Debatte, in welcher von verschiedenen Rednern die Noth-

wendigkeit einer Revision der für die Special-commissionäre geltenden Taxordnung betont wurde, den auf Herbeiführung eines kürzeren Verfahrens bei Grundstückszusammenlegungen gerichteten Antrag des Abg. Ködert und Genossen der Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen. Hierauf folgte die Schlussberathung zu dem mündlichen Berichte der Gesetzgebungsdeputation über den Gesetzentwurf, die Tageselder und Reisekosten der Civilstaatsdiener betreffend. Derselbe wurde nach kurzer Debatte mit einigen von der Deputation beantragten, die grundsätzlichen Bestimmungen des Entwurfs nicht berührenden Abänderungen angenommen.

### Verliches und Sächsisches.

Frankenberg, 3. Februar 1880.

† Wie wir erfahren, gedenkt der Landesobst-

### Eine amerikanische Weizenfarm.

Wie gleich der Industrie auch die Landwirtschaft in den Vereinigten Staaten Betrieb im großartigsten Maßstabe hat, zeigt folgende Schilderung der dortigen größten Weizenfarm, die nicht allein das Interesse unsrer ländlichen, zunächst allerdings berührten Leserkreise erregen wird. Das Object der Schilderung ist die im Red River Thale bei Castleton im Dakota-Territorium belegene Weizenfarm des Herrn Oliver Dalrymple, welche volle 75 000 Acres mißt und erst vor vier Jahren in einer Gegend angelegt worden ist, die bis dahin unbewohnte Prairie gewesen war, auf welcher nur Büffel und sonstige wilde Thiere hausten. Dalrymple hat vor kurzem einer die Ackerbauverhältnisse in den Vereinigten Staaten studirenden englischen Commission alles Wissenswerthe über die Bestimmung mitgetheilt und ihr gezeigt, auf welche Weise die reichen Erträge dem Boden abgewonnen werden. Er hat das Land, dunklen, bröckigen Alluvialboden von 12 bis 20 Zoll Dicke über einer reichen Thonschicht, zu 40 C. bis 5 Doll. per Acre gekauft und die ganze Bestzung in kleinerer Theile von 5000 Acres zerlegt, deren jeder unter Aufsicht eines Inspectors steht, welcher mit Hilfe zweier berittener Aufseher sämtliche Arbeiten von Mensch und Vieh überwacht. Jede Abtheilung besitzt eine Reihe hölzerner Häuser, welche als Wohnung und Comptoir für den Inspector, Schlaf- und Wohnräume für die Arbeiter, Stallung für Pferde, Maultiere, Rindvieh etc., Aufbewahrungsort für Getreide und Maschinen etc. dienen, mit dem Hauptbureau in telephonischer Verbindung stehen und je 50 Arbeiter in einen wohnlichen, im Winter erwärmten

Aufenthaltort bieten. Neben den Gebäuden sind 50 bis 80 Fuß tiefe Brunnen gegraben, aus denen auch die beiden der benachbarten Röhre vorsehenden Köche, die für je 100 Personen das Essen herzurichten im Stande sind, das Wasser für den Hausgebrauch nehmen. Die Köche beziehen ihren Bedarf aus den Lagerhäusern, die unter Aufsicht der Arbeiter stehen und Mehl, frisches Fleisch, gesalzenen und geräuchernden Speck, Käse, Butter, Thee, Kaffee u. s. w., jedoch weder Bier noch Spirituosen enthalten, und liefern den Leuten drei Mal täglich, Morgens vor 6 Uhr, um 12 Uhr Mittags und 7 Uhr Abends warme Mahlzeiten, bei denen Fleisch und Brod, Pudding, Kuchen, Kaffee und Brod nach Belieben gegessen werden kann. Alle Zahlungen erfolgen auf vom Vormann unterzeichnete Belegscheine. Die Leute erhalten ihren Lohn nach eigenem Belieben wöchentlich, monatlich oder gar halbjährlich, verdienen aber je nach der Saison mehr oder weniger. Während sie im Frühjahr außer freier Verköstigung 18 Doll. monatlich erhalten, steigt der Lohn zur Erntezeit bis auf 24 Doll. p. r. Tag, wovon gegen beim Dreschen nur 2 Doll. täglich, und in den Herbstmonaten nur 25 Doll. monatlich bezahlt werden. Accordarbeit, wie man sie in Deutschland in manchen Gegenden findet, kommt dort nicht vor, die Beaufsichtigung der Arbeiter ist eine derartige, daß jeder sein Möglichstes schafft, obgleich zur Zeit der Ernte und des Dreschens, das auf freiem Felde stattfindet, oft 600 und mehr Leute beschäftigt sind. Trotz des großen Personals und der bedeutenden Ausdehnung der Farm findet die Arbeit in ganz systematischer Weise statt; Streitigkeiten kommen selten, und dann leider nur an Sonntagen vor, und Entlassung von Arbeitern wegen Insubordination ist kaum je dagewesen. Krankheit und ohne

eigene Schuld erhaltene Verletzungen werden auf Kosten des Eigentümers curirt. Sobald Frost eintritt und das Land nicht mehr gepflügt werden kann, werden sämtliche Leute bis auf etwa zehn, denen während der Wintermonate die Fütterung, Wartung und Pflege von je 40 Maultieren und Pferden anvertraut ist, entlassen, doch leiden die Arbeiter keine Noth, da sie in den Wäldern stets Holzschlaggerarbeit bekommen können. In jedem Jahre werden weitere 5000 Acres in Cultur genommen, während das ungenutzte Land als Weide für das Rindvieh gebraucht wird. Das Pflügen geschieht mit stählernen Doppelpflügen, die mit je vier Maultieren bespannt sind und eine 15-Zoll breite und 5 Zoll tiefe Furche legen. Ist der Boden durch anhaltende Dürre angetrocknet, so bedeckt jedes Gespann täglich 2-2½ Acres, zu anderen Zeiten täglich 3 Acres, was bei einer täglichen Arbeitszeit von 10-11 Stunden trotz eines zurückzuliegenden Weges von 17-20 englischen Meilen geschieht. Um aber die Gespanne auch auf dem Wege nach den oft meilenweit entfernten umzupflügenden Ländereien nicht müßig zu lassen, zieht jedes derselben auch auf dem Hin- und Rückwege eine Furche durch das zu pflügende Land.

Gegen Ende März werden die Arbeiter wieder engagirt, die Vormänner werden erwählt und sowie der Frost aus der oberen Erdschicht verschwunden ist, gewöhnlich am 1. April, beginnt zunächst das Säen des Weizens, später der Gerste und des Hafers für die Pferde und Maultiere, das mittelst breiter Maschinen, von denen 100 Stück 3 Wochen lang in Thätigkeit sind, geschieht. 200 Eggen vollenden dann das Werk, indem sie zwei, drei oder vier Mal das besäete Land passiren müssen. Das Schlimmste, was den Saaten zustoßen kann, ist die Trockenheit, Hagelstürme